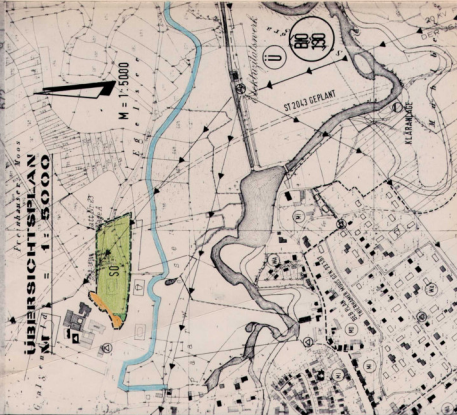


LANDKREIS PFAFFENHOFEN A.D. ILM

270111



DER MARKT HINWESEN. ERLEBST ANFORDERUNG DES § 2 ABS. 1 UND DER
§§ 9 UND 10 DES BAUGESTZES (BAUGB. 1. BES. ART. 23) DER
VERORDNUNG (BO) FÜR DEN FREISTAAT BAYERN, DES ART. 121
DER BAYERISCHEN VERFASSUNG (BAYVERF.) NUR VERBANDUNG
DIE MATHEMATISCHE BEWERTUNG (BAUWERT) DER VERORD-
NUNG ÜBER FESTLEGTUNG VON BEWERTUNGSPUNKTEN UND DER PLAN-
ZEICHENANFORDERUNG VON VPM, INL. (PH) HANS GASSNER
GEFÖRDETER BEWERTUNGSPUNKT "SPORTLEISTUNG" IN HINWEIS
VON IHRER BEWERTUNGSPUNKT "ALZ SATZUNG, DIE SATZUNG TRITT
VON IHRER BEWERTUNGSPUNKT NACH § 12 DES BAUGB. IN KRAFT.

1.	ART DER BAUTEILENUTZUNG	
11	SOMMERGEHEI DAS BEI ERHÖHUNG DERW NACH 5 0 JAS. 2 BAUVID	
111	SORTIERANLE	
111	SPORTPLATZ	
112	SPIELPLATZ	
113	TENNISPLATZ	
114	GRUNDFESTEN MIT BEZUG AUF DIE SCHWITZ DER LANDSCHAFT	
115	ANALYSEN FÜR SPORTLEUTE ZWISCHEN VERHÄLTNISSEN UND SPORTLEUTE	

2.1.1 ALS HÖCHSTGRENZEN

3.1 BAUGRENZEN

3.2 OFFENE BAUV

- 4.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DES BEHALTUNGSPLANES
- 4.2 STELLPLATZ MIT WASSERDURCHLA-
SBOBERFLÄCHENBEFESTIGUNG
- 4.3 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
UND GEHSTEGE
- 4.4 HOCHSPANNUNGSLEITUNG

5. DER MIT BESCHIED NR. 40/602 BV W 54/81 VOM 22.04.1981 GENEHMIGTE BEPFLANZUNGSPLAN FÜR DAS SPORTGELANDE IST BESTANDTEIL DES BERATUNGSPLANES.

51	FLÜSSIGKEITSGRENZE MIT GRENZZEICHEN	
52	VORHANDENE HAUPTRISSE	
53	VORHANDENE NERVENBAUE	
54	FLÜSSIGKEITSNUMMER	DN
55	ÜBERSCHNITTENISSEBET	
56	HÖHENNOTEN	-0,5 M
57	STÄHRMARMAT FÜR FLÜTTICHTMAJE	

1. EINFRIEDUNGEN

2 TENNISPLÄTZE MIT 3M - HOHEM,
 RASENSPIELFELD MIT 2M - HOHEM
 STRASSESEITEN MIT 1,5M - HOHEM
 GRÜNBESICHTIGTEN MASCHENRAH-
 TRAININGSBELEUCHTUNGEN FÜR DIE
 GEN. DIN. 67 526 T1

ZU DEN PLANLICHEN FESTSETZUNGEN ZIFFER 2.1 UND 2.2	
DACHFORM :	SATTELDACH 32° - 42°
DACHDECKUNG :	NATURROT
SOCKELHÖHE :	MAX 40 CM
KNIESTOCK :	BEI E + D BIS MAX. 50 CM - SONST UNZULASSIG
ORGANG :	ÜBERSTAND 0 - MAX. 60 CM
TRAPPE :	ÜBERSTAND 0 - MAX. 70 CM
WANDHÖHE :	BEI E + D BIS MAX. 4,80 M

FIRSTRICHTUNG : DER GRUNDRISS DES BAUKÖRPERS EINSCHLIES-
LICH ETWAIGER ANBAUTEN IST IN DER FESTGE-
SETZTEN FIRSTRICHTUNG ZU PLANEN

ALS HANDHÖHE GILT DAS MASS VON DER NATÜRLICHEN GELANDEBERE-
FLÄCHE BIS ZUM SCHRITTSPUNKT DER WAND MIT DER DACHHAUT.
DIE KNIESTOCKHÖHE IST INNEN GEMESSEN, VON OK RÖHRE BIS
OK PFETTE

HOHENART, ..26.08.1987.....

.....
1. BÜRGERMEISTER

DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG WURDEN AM 23.09.1985
IN DER GEMEINDEVERWALTUNG ÖFFENTLICH DARLEGT.
DIE BÜRGER HATTEN GELEGENHEIT ZUR ÄUßERUNG UND ERÖRTERUNG.

1. BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄß
§ 3 Abs.2 BAUGB VOM 27.05.1987 BIS 30.06.1987 IM RATHAUS DES
MARKTES HOHENWART, ZIMMER 11 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. ORT UND ZEIT
DER AUSLEGUNG WURDEN AM 18.05.1987 ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG
BESANNT GEMACHT.

.....
1. BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE HOHENWART HAT MIT BESCHLUß DES MARKTGEMEINDERATES VOM 23.07.1987 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄß § 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 4 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HOHENMART, ..26.08.1987.

PFAFFENHOFEN, DEN 21.11.1985	
ERGÄNZUNG:	01.09.1986
ERGÄNZUNG:	09.02.1988